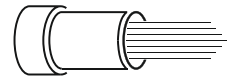


Hausanschlussvertrag

Bestellung Glasfaser-Anschluss



GLASFASER INFRASTRUKTUR
DREI GMBH

Vertragspartner: Ihre Kontaktdaten und Rechnungsadresse

Titel	Vorname	Nachname
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Firmenname, Vereinsname bzw. Eigentümergemeinschaft (falls zutreffend)		UID Nummer (nur bei Firma)
<input type="text"/>		<input type="text"/>
Telefonnummer	E-Mail-Adresse - wird als Kontaktadresse geführt	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	
PLZ	Ort	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Straße	Hausnummer	Stiege / Tür
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Herstelladresse: An diesem Standort wird der Glasfaseranschluss errichtet

<input type="checkbox"/>	Entspricht der Rechnungsadresse	
Postleitzahl	Name der Gemeinde	Grundstücksnummer
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße - bitte genaue Straßenbezeichnung angeben		Tür
<input type="text"/>		<input type="text"/>
Zusatzinformationen zu Ihrem Standort/Anschluss		
<input type="text"/>		

Auswahl für Anschlussart: Bitte wählen Sie Ihre gewünschte Anschlussart aus:

DIE ECHTE GLASFASER - Wir bauen für Sie den richtigen Anschluss: Die Beauftragung für einen Hausanschluss ist Grundvoraussetzung für die Anbindung an das Glasfasernetz. Baulich wird der Anschluss von uns bis zu Ihrer Grundstücksgrenze am vereinbarten Übergabepunkt errichtet. Ab der Grundstücksgrenze ist die Verlegung des Leerrohrs (Material wird beigestellt) vom Eigentümer der Liegenschaft notwendig. Zur Erreichung der angestrebten Quote zählen nur aktive Anschlüsse.



Einzel-Anschluss - Einmalkosten € 650,-

Errichtung des Infrastrukturanschluss pro Grundstücksnummer (bis zur Grundstücksgrenze), Voraussetzung ist ein aktiver Internetvertrag für 24 Monate ab Herstellung des Anschlusses. Anm.: Die Kosten für das Providerpaket (einmalige und monatl. Kosten) sind unabhängig vom Hausanschlussvertrag!



Mehrfach-Anschluss (ab 2 Anschlüsse) - pro Anschluss € 200,-

Für jede Nutzungseinheit muss ein eigener Hausanschlussvertrag ausgefüllt und unterfertigt werden. Bitte im Feld „Zusatzinformation zu Ihrem Standort/Anschluss“ eintragen. Errichtung des Infrastrukturanschluss an der selben Grundstücksnummer (bis zur Grundstücksgrenze); Voraussetzung sind mind. 50% aktive Internetverträge pro Anschluss für 24 Monate ab Herstellung des Anschlusses. Anm.: Die Kosten für das Providerpaket (einmalige und monatl. Kosten) sind unabhängig vom Hausanschlussvertrag!



Leeranschluss - Einmalkosten € 2500,-

Glasfaseranschluss-Vorbereitung für die spätere Nutzung - keine Bindung - kein aktiver Internetvertrag notwendig. Es kann bei späterer Herstellung zu Zusatzkosten kommen.

Mit Ihrer Unterschrift akzeptieren Sie (ggf. im Namen des von Ihnen vertretenen Vertragspartners) die umseitigen Vertragsbedingungen und geben eine verbindliche und zahlungspflichtige Bestellung ab. Sie bestätigen, über alle Rechte zur Bestellung und Herstellung zu verfügen (z. B. Sie sind Eigentümer der Liegenschaft oder dieser hat zugestimmt und Ihnen die erforderliche Vollmacht erteilt).

Datum und Ort	Unterschrift/ firmenmäßige Zeichnung
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Vertragsbedingungen

Aktionszeitraum:

Der Aktionszeitraum wird für jedes Projekt bekannt gegeben und kann pro Region/Glasfaserausbauggebiet variieren. Teilnahme an der Aktion ist nur möglich, wenn der Anschluss im Aktionsgebiet liegt. Im Aktionszeitraum ist die Bestellung des Hausanschlusses zu ermäßigten Kosten möglich. Generell gilt: wird das Internet Dienstleistungspaket bei einem Provider nicht bis zur Bauphase oder in der Bauphase bis zur Fertigstellung des Glasfaseranschlusses bestellt, so werden einmalig die Kosten des Leeranschlusses ohne Anwendung des Aktionspreises (€ 2.500,00) in Rechnung gestellt.

Rücktrittsrecht lt. § 1 Abs. 1 Z 2 Konsumentenschutzgesetz (KSchG):

Falls die Bestellung außerhalb der Geschäftsräume der Glasfaser Infrastruktur DREI GmbH oder über Fernabsatz (online) abgeschlossen wurde, so steht dem Konsumenten ein 14-tägiges Rücktrittsrecht zu. Dies trifft nicht zu, falls schon zwischenzeitlich mit der Realisierung des Anschlusses begonnen wurde. Auch Planungsleistungen zählen als Beginn der Arbeiten. Das Muster-Widerrufsformular ist auch abrufbar unter www.glasfaser-i3.at. Das Rücktrittsrecht gilt nicht für Unternehmer.

Allgemein:

Das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und der Glasfaser Infrastruktur DREI GmbH kommt durch Bestellung des Kunden und durch Annahmeerklärung (z.B. per E-Mail an die vom Kunden bekanntgegebene E-Mail-Adresse) von der Glasfaser Infrastruktur DREI GmbH zustande. Eine Bestätigung des Erhalts einer Bestellung, die Bekanntgabe einer Kundennummer/Teilnehmerkennung stellt noch keine Annahme des Vertrages durch die Glasfaser Infrastruktur DREI GmbH dar. Die Glasfaser Infrastruktur DREI GmbH ist jedenfalls berechtigt, in begründeten Fällen, insbesondere aus technischen oder wirtschaftlichen Gründen, eine Bestellung eines Kunden auf Abschluss eines Vertrages nicht anzunehmen. Im Fall der Vertragsannahme durch die Glasfaser Infrastruktur DREI GmbH hat der Kunde die Richtigkeit seiner Daten (insbesondere Adresse, Telefonnummer, etc.) zu prüfen und eine Korrektur binnen 14 Tagen der Glasfaser Infrastruktur DREI GmbH bekanntzugeben. Eine spätere Korrektur oder nachträgliche Änderung durch den Kunden kann mit zusätzlichen Kosten verbunden sein. Alle Preise sind in Euro inkl. MWSt angegeben. Druckfehler und Änderungen vorbehalten. Im Übrigen gelten die AGBs von Glasfaser Infrastruktur DREI GmbH in aktueller Fassung, abrufbar unter www.glasfaser-i3.at.

Zustimmung von Verfügungsberechtigten:

Ist der Kunde selbst Eigentümer der Liegenschaft, auf der sich das Anschlussobjekt befindet oder über diese Liegenschaft sonst verfügungsberechtigt, räumt der Kunde der Glasfaser Infrastruktur DREI GmbH (Bereitsteller von öffentlichen Kommunikationsnetzen im Sinne des § 6 TKG 2021) das Leitungsrecht nach § 52 TKG 2021 zur Eigenversorgung seiner Liegenschaft (auch hinsichtlich Leerrohr(e), Vorratsdose(n) und der darin enthaltenen Leerrohre) ohne besondere Entschädigung ein. Zudem verpflichtet sich der Kunde, die notwendigen durch den Kunden/Liegenschaftseigentümer zu errichtenden Leerverrohrungen und gegebenenfalls die Verbindung vom Einleitungspunkt zum Anschlusspunkt und dort die Anschlussdose herzustellen (zu lassen). Ist der Kunde nicht über alle Liegenschaften, Gebäude und Räume, die für die Anbindung an dem von ihm angegebenen Herstellungsort in Anspruch genommen werden müssen, verfügungsberechtigt, so hat er die Zustimmung über die Anbringung aller Einrichtungen samt Zubehör des hierfür Verfügungsberechtigten einzuholen. Diese Zustimmung hat alle Einrichtungen samt Zubehör zu umfassen, die zur Herstellung des Glasfaseranschlusses auf der Liegenschaft sowie in oder an den darauf befindlichen Gebäuden, zur Einführung oder Durchführung von Leitungen sowie zur Herstellung, Instandhaltung, Erweiterung und zum Betrieb des Glasfaseranschlusses erforderlich sind. Ist der Kunde Untermieter, hat er zusätzlich die Zustimmung des Hauptmieters einzuholen. Soweit nichts anderes vereinbart ist, hat der Kunde allenfalls gesetzlich erforderliche behördliche Bewilligungen, Genehmigungen und Konzessionen sowie Anzeigen, die mit der Abwicklung des Vertrages verbunden sind, einzuholen. Der Kunde der Glasfaser Infrastruktur DREI GmbH haftet für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Zustimmung des Verfügungsberechtigten, gegebenenfalls des Hauptmieters sowie allenfalls einzuholenden Anzeigen, die mit der Abwicklung des Vertrages verbunden sind.

Herstellbarkeit, Termine und Ablauf:

Die Herstellbarkeit wird für jeden einzelnen Anschluss gesondert überprüft und das Ergebnis sobald als möglich dem Kunden mitgeteilt. Eine wirtschaftliche Realisierung im FTTH-Ausbauggebiet ist Voraussetzung für die Herstellung des Internetzugangs. Falls trotz Prüfung eines Technikers kein Anschluss herstellbar ist (schriftliche Absage durch Glasfaser Infrastruktur DREI GmbH), so ist der Vertrag gegenstandslos und es entstehen keine Kosten für den Kunden. Es muss ein Tarifpaket bei einem Projekt-Provider gewählt werden, damit der reduzierte Herstellpreis zur Anwendung kommt. Die Glasfaser Infrastruktur DREI GmbH setzt sich mit Ihnen in Verbindung, um den Übergabepunkt, an welchem das Leerrohr zu Ihrem Grundstück führen soll, festzulegen. Ein Anspruch Ihrerseits auf eine bestimmte Lage des Übergabepunktes und auf den genauen Punkt der Hauseinführung besteht allerdings nicht - die Glasfaser Infrastruktur DREI GmbH hat das Netz kostengünstig und sparsam zu errichten, und wird sich dabei ebenso bemühen, auf Ihre Wünsche einzugehen. Vom Kunden wird die Verlegung eines beigestellten LWL-Kabels im Haus vom Glasfaserkonverter bis zum gewünschten Standort der Geräte bzw. der Netzwerkzentrale vorbereitet. Außerdem werden kundenseitig Cat.5 oder bessere Patchkabel vom Glasfaserkonverter oder Router bis zum gewünschten Endgerät vorbereitet, wenn kein WLAN benutzt wird. Beginnen Sie die Vorarbeiten erst, wenn wir Sie dazu auffordern. Die Aufforderung dieser Arbeiten kann durch die Planungen und Beauftragungen bis zu 24 Monate dauern. Spätestens sechs Wochen nach dieser Aufforderung müssen alle Voraussetzungen am Standort durch Sie erfüllt sein. Erst nach dem Abschluss dieser Voraussetzungen, kann mit der Fertigstellung begonnen werden.

Entgelte und Zahlungsbedingungen:

Können wir die Fertigstellung an ihrem Standort aus Gründen, die in Ihrer Verantwortung liegen, nur mit Zusatzaufwand durchführen, insbesondere weil die von Ihnen zu besorgenden Vorarbeiten nicht fristgerecht erledigt wurden oder uns die Fertigstellung an dem mit Ihnen vorab vereinbarten Termin nicht ermöglicht wird, müssen wir die dadurch entstandenen Zusatzkosten in Rechnung stellen. Sie stimmen dieser Kostentragung ausdrücklich zu. Für vom Standardprozess abweichende Leistungen fallen folgende Entgelte an, namentlich für ein neues „Material-Paket“ €100, für individuelle Anfahrt €100 und für Regieaufwände (je 1h) €85.

Leistungsumfang Herstellung Glasfaseranschluss:

Herstellung Glasfaseranschluss geförderte FTTH-Ausbaugebiete: Planung, Durchführung und Aktivierung des Glasfaseranschlusses. Grabungsarbeiten bis zur Grundstücksgrenze. Weitere Meter auf Privatgrund sind nicht enthalten, und müssen in Eigenleistung errichtet werden. Alternativ können Verlegeleistungen auch von den vorort tätigen Baufirmen angefordert werden. Die Glasfaseranschlussdose (HAK) wird möglichst an der ersten Außenwand - innenseitig - montiert. Dabei werden alle benötigten Materialien (Rohre, Kabel...) dem Kunden beigestellt. Nicht enthalten: Die Gebäudeeinführung und besonders deren Dichtigkeit, als auch eine eventuelle nachträgliche Rekultivierung der Böden entlang der Glasfasertrasse auf eigenem Grund liegt in der Verantwortung des Kunden.

Muster-Widerrufsformular (Anhang 2A)

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück an

Glasfaser Infrastruktur DREI GmbH
Landwiedstraße 211, A-4020 Linz
Fax 0732-2362-990
Mail: office@glasfaser-i3.at

Hiermit widerrufe(n) ich/wir den von mir/uns abgeschlossenen Hausanschluss Vertrag, bestellt am _____

Name des Verbrauchers _____

Anschrift des Verbrauchers _____

Ort und Datum _____

Unterschrift des/der Verbraucher(s) _____